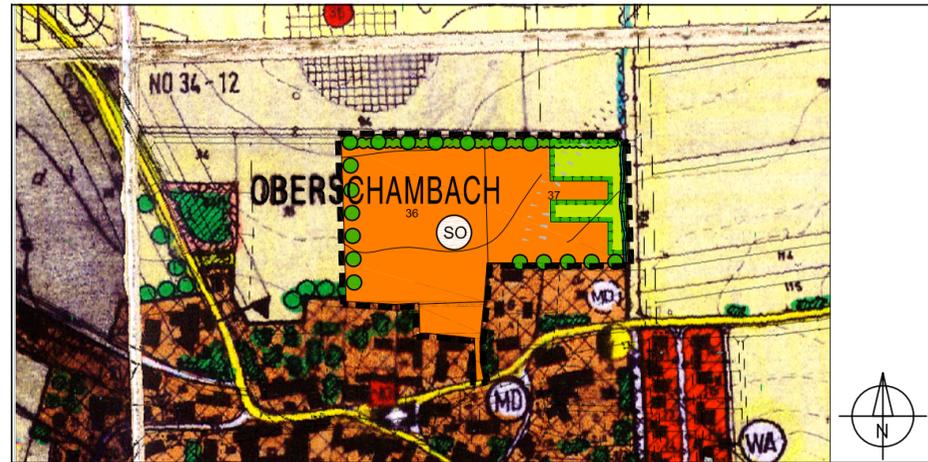


DECKBLATT NR. 9 DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT LANDSCHAFTSPLAN



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

SO Sondergebiet mit Zweckbestimmung gem. § 10 BauNVO, Freizeit und Erholung - Reitsport

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN ZUM LANDSCHAFTSPLAN

2. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT gem. § 5 Abs. 1 Nr. 10 und Abs 4 BauGB

Einzelgehölz zu pflanzen

Pflanzung einer kontinuierlichen Baum-/Strauchhecke

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

SONSTIGE PLANZEICHEN BESTANDSDARSTELLUNGEN, HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN gem. § 5 (4) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Flurstücksnummer

Höhenlinien

Weitere Planzeichen sind dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan/ Landschaftsplan zu entnehmen.

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Änderungsbeschluss:**
Die Gemeinde Saal a.d. Donau hat in der Sitzung vom 05.04.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans/ Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 9 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 05.05.2022 ortsüblich bekannt gegeben.
Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans/ Grünordnungsplans.
- 2. Beteiligung der Öffentlichkeit**
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung für den Vorentwurf i.d.F. vom 29.03.2022 fand in der Zeit vom 12.05.2022 bis 09.06.2022 statt.
- 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf i.d.F. vom 29.03.2022 fand in der Zeit vom 12.05.2022 bis 09.06.2022 statt.
- 4. Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans/ Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 9 i.d.F. vom 02.05.2023 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit vom 22.09.2023 bis 27.10.2023 öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans/ Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 9 i.d.F. vom 02.05.2023 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.09.2023 bis 27.10.2023 beteiligt.
- 5. Feststellungsbeschluss**
Der Flächennutzungsplan/ Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 9 i.d.F. vom 05.03.2024 wurde mit Beschluss vom 05.03.2024 festgestellt.

Saal a.d. Donau, den

.....
1. Bürgermeister

6. Genehmigung

Das Landratsamt Kelheim hat die Änderung des Flächennutzungsplans/ Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 9 gem. § 6 BauBG mit Bescheid vom _____, AZ _____ gem. § 6 BauGB genehmigt.

.....
(Siegel Genehmigungsbehörde)

7. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Deckblatts Nr. 9 zum Flächennutzungsplan/ Landschaftsplan mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt, und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Saal a.d. Donau, den

.....
1. Bürgermeister

8. Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplans/ Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 9 wurde am _____ nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan/ Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans/ Landschaftsplans ist damit rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans/ Landschaftsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Saal a.d. Donau, den

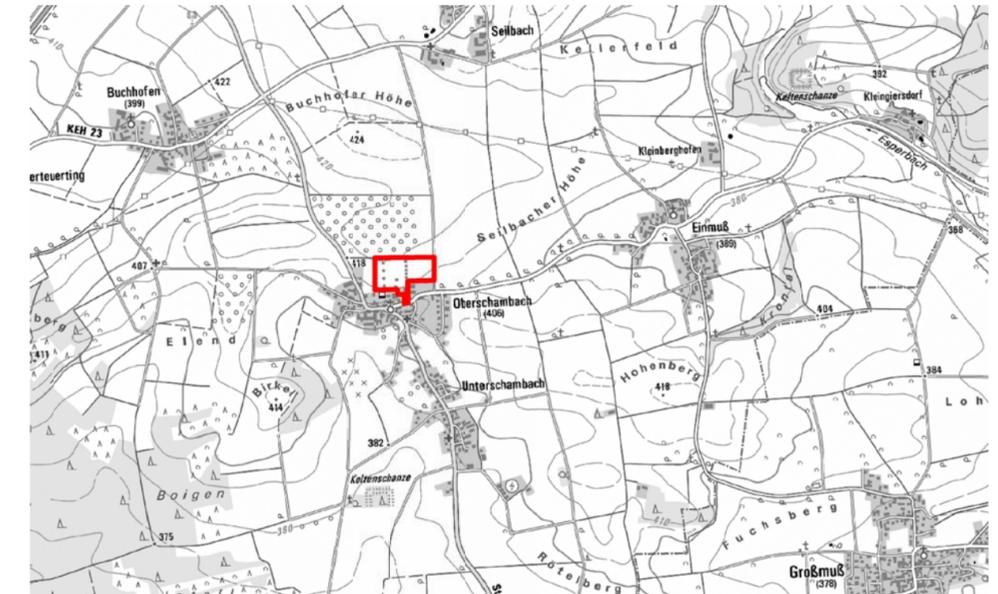
.....
1. Bürgermeister



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN
DECKBLATT NR. 9

Sondergebiet Freizeit und Erholung - Reitsport in Oberschambach

Stand 05.03.2024



PLANUNG:



FreiraumSpektrum
Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Ingenieure
Frankstr. 5
93326 Abensberg
Tel: 09443 / 9285426
zentrale@freiraumspektrum.de

Dipl.-Ing. (FH) Gisela Siller
Landschaftsarchitektin

Dipl.-Ing. (FH) Harald Hillebrand
Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

VORHABENTRÄGER:

Thomas Melzer
Adlerstr. 73
93326 Abensberg

PLANUNGSTRÄGER:

Gemeinde Saal a.d. Donau
Herr 1. Bürgermeister Christian Nerb
Rathausstr. 4
93342 Saal a.d. Donau

